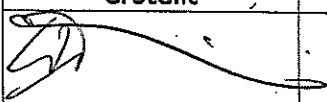

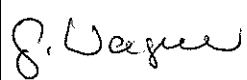
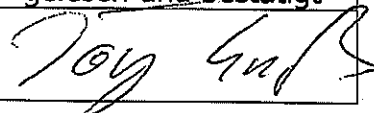

	Verfahrensanweisung	Kapitel	01
		Änd. Datum Ersetzt Stand	09.03.2021 09.10.2020
01-VA-01	Richtlinien Die Biohennen AG		Seite 1

Herdengröße / Stallgröße	3.000 Tiere pro Herde 1.)
Hähne	20 Hähne pro 2.980 Hennen
Wintergarten	Mindestens 50 % der Stallgrundfläche 2.)
Grünauslauf	mind. 4 m ² / Henne 3.)
Körnerfütterung	täglich, mind. 10% der Ration 4.)
Sandbad	mind. 1 m ² / 100 Tiere 5.)
Sitzstangen	18 cm / Henne 6.)
Besatzdichte Stall	4,5 Tiere / m ² begehbarer Fläche 7.)
Fensterstall	mind. 5% der Warmstallgrundfläche, mind. 15 Lux 8.)
Beleuchtungsart	LED, Glühlampen oder HF
Futterplätze	10cm / Henne bei Futterketten, 4 cm / Henne bei Rundtrögen
Tränkelinien	<i>In allen Ebenen mit Futterversorgung, keine Tränkelinien vor den Nestern 9.)</i>
Nestfläche	80 Hennen / m ²
Öffnungen Stall-Wintergarten	7 m per 1000
Öffnungen Wintergarten-Grünauslauf	8 m per 1000
Fütterung Bezug nur von der benannten Vertragsfuttermühle außer Eigenanbau und Getreide von regionalen Landwirten!	100 % Biofutter für die Marke "Die Biohennen – 100% Biofutter", 100 % Biofutter mit Kräutern für die Marke "Die Biohennen – Kräuter Ei"

erstellt	geprüft	freigegeben	gelesen und bestätigt
			

	<h2>Verfahrensanweisung</h2>	Kapitel Änd. Datum Ersetzt Stand	01 09.03.2021 09.10.2020
01-VA-01	Richtlinien Die Biohennen AG		Seite 2

Anmerkungen zu den Richtlinien

- 1.) Maximal 6.000 Legehennen je Stallgebäude **und Betrieb** dürfen gehalten werden, wenn die Herdengröße 3.000 Tiere nicht übersteigt. Die Herden müssen dabei mit einer Mauer komplett abgetrennt sein. Versorgungseinheiten und Lüftungseinrichtungen sind je Herde getrennt einzurichten. Aus hygienischen Gründen soll dabei nur jeweils eine Altersgruppe gehalten werden.
 Die maximale Einrichtungshöhe beträgt bis Oberkante oberste Ebene 1,70 m. Über der obersten Ebene dürfen zusätzliche Sitzstangen nur über Futter und Tränke montiert werden. Der Abstand Oberkante Einrichtung zur Stalldecke beträgt mind. 1 m.
 Bestehende Ställe fallen unter den Bestandsschutz.
 Jede Stallplanung muss durch Die Biohennen AG schriftlich freigegeben werden.
- 2.) Der Wintergarten muss während der Aktivitätszeit beleuchtet und den Tieren zugänglich sein.
- 3.) In erreichbarer Umgebung, das heißt maximal 150 m vom Stall entfernt. Zur Auslaufstrukturierung muss ein neuer Auslauf mit einer künstlichen Deckung von 20 m² je 1.000 Tiere versehen werden und im ersten Nutzungsjahr bepflanzt werden. Die Bepflanzung erfolgt gleichmäßig verteilt mit 15 – 20% Deckung im ausgewachsenen Zustand.
- 4.) Die Körnergabe erfolgt in die Einstreu
- 5.) Als Sandbad gelten auch sichtbare Sand- oder Humushaufen. Die Fläche wird hierbei geschätzt.
- 6.) Bei Volieren dürfen alle Etagen zur Sitzstangenberechnung mit einbezogen werden. Mindestabstand der einzelnen Sitzstangen 30 cm. Sitzstangen unter Fütterung und Tränke können angerechnet werden, sofern der Durchgang der Tiere möglich ist.
- 7.) Begehbare Flächen sind alle für die Hühner in der Aktivitätszeit zur Verfügung stehende Flächen (Stall und Wintergarten) mit folgenden Mindestanforderungen: Breite mindestens 30 cm. Bei Volieren dürfen nur entmistete Etagen als begehbare Fläche gerechnet werden. Anflugroste und Anflugstangen der Nester werden nicht mitgerechnet.
- 8.) Als Fensterfläche zählen nur echte Fenster. Öffnungen in den Wintergarten dürfen nur in besonderen Fällen mit angerechnet werden.
- 9.) *Bestehende Ställe fallen unter den Bestandsschutz.*